

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/MC/021
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 19.01.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 249</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	29.01.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.02.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 249 genehmigungsfrei gestellt ,da die Bedingungen aus dem §62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre ) wird beim Landkreis nicht beantragt.

**Sach- und Rechtslage:**

§22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde  
 §62 L-Bau O M-V Genehmigungsfreistellung  
 §15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen  
 B-Plan Nr.5 der Stadt Malchin am Amselweg in der Fassung der 1.Änderung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine das Bebauungsgebiet ist erschlossen.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen